

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 35 56	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 06.11.2017	152	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	28.11.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	01.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.02	Beteiligt: 40	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Ausschreibung von Schülerbeförderungsleistungen im offenen (europaweiten) Verfahren

Beschlussvorschlag:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Schülerbeförderungsleistungen zu diversen Förderschulen innerhalb und außerhalb des Landkreises sowie zur Grundschule Pestalozzistraße -Außenstelle Emmerstedt- im Rahmen eines offenen Verfahrens europaweit ausgeschrieben werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 152	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Helmstedt wohnen und eine allgemeinbildende Schule (1. bis 10. Schuljahrgänge) oder eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (zusätzlich 11. Und 12. Schuljahrgänge) besuchen, ist der Landkreis Helmstedt gem. § 114 NSchG zuständig als Träger der Schülerbeförderung. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die laut Satzung des Landkreises Helmstedt über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt anspruchsberechtigten Schüler/-innen in geeigneter Weise in einem zumutbaren Zeitrahmen zur Schule befördert werden.

10 Zu folgenden Schulen laufen die Beförderungsverträge zum Schuljahresende 2017/18 aus und müssen nunmehr neu ausgeschrieben werden:

- 15 • **Rudolf-Diebel-Schule in Königslutter (Förderschule Geistige Entwicklung)**
- **Friedrich-Schiller-Schule und Peter-Pan-Schule in Wolfsburg (Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung und Förderschule Geistige Entwicklung)**
- **Franz-Mersi-Schule und das Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover sowie**
- **Grundschule Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt**

20 Die o.g. Schülerbeförderungen werden grundsätzlich -aufgeteilt nach Losen- im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs durchgeführt, da die betroffene Schülerschaft der Förderschulen aufgrund ihrer Behinderungen nicht in der Lage sind, den Schulweg selbständig zu bewältigen. Die Beförderung zur Rudolf-Diebel Schule mit derzeit 145 Schülerinnen und Schülern wird insgesamt in 7 Lose unterteilt, um auch den kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettbewerb zu geben.

25 Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt, werden aufgrund mangelnder Verkehrsanbindungen im ÖPNV ebenfalls im Freistellungsverkehr gefahren.

30 Die Laufzeit aller Verträge soll auf zwei Jahre festgeschrieben werden, also für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Schuljahr.

35 Der **Nettoauftragswert** für die o.g. Beförderungen liegt –ausgehend von den jetzigen Auftragswerten zzgl. einer Preissteigerung von ca. 5 %- bei einer Vertragslaufzeit von max. 4 Jahren (bei je durchschnittlich 190 Schultagen) bei:

40	• Rudolf-Diebel-Schule Königslutter	1.821.000,- €
	• Friedrich-Schiller-Schule und Peter-Pan-Schule Wolfsburg	198.000,- €
	• Franz-Mersi-Schule und LBZ Hannover	251.000,- €
	• Grundschule Emmerstedt	<u>214.000,- €</u>
		2.484.000,- €

45 Da die oben genannten Beförderungen gemeinsam los weise ausgeschrieben werden sollen, liegt der zu berücksichtigende **Auftragswert bei insgesamt rd. 2.484.000,- €**. Demnach sind die Schülerbeförderungsleistungen **europaweit in einem offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV** auszuschreiben.

50 Diese Ausschreibung soll in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Landkreises größtenteils elektronisch erfolgen; hierzu gehören die Veröffentlichung der Bekanntmachung, die Bereitstellung der Vergabeunterlagen sowie die Kommunikation mit den Bietern.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 152	Jahr 2017

Die **Bekanntmachung der Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen**

- 55 Zusätzlich zur elektronischen Veröffentlichung wird die Ausschreibung in diversen Ausschreibungsblättern sowie auf der Homepage des Landkreises bekannt gemacht; ein entsprechender Hinweis erscheint in der Braunschweiger Zeitung.
- 60 Die Zuständigkeit bei **Auftragsvergaben über 75.000,- €** (ohne Umsatzsteuer) liegt beim Kreis-ausschuss. Gemäß der Hausverfügung Nr. 13/2007, die auf dem Kreistagsbeschluss vom 16.03.2007 (Drs. Nr. 14/2007) beruht, wird das beabsichtigte Verfahren zur Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen bekannt gegeben.

65